

# Rettungsdienst, Notfallrettung und Krankentransport, Gebühren

## Allgemeine Informationen

Für jeden Einsatz von Rettungsmitteln der Notfallrettung und des Krankentransportes des Landkreises Mittelsachsen werden Gebühren für die An- und Abfahrt erhoben. Dabei wird nach Krankentransportwagens (KTW), Rettungswagen (RTW) oder Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) unterschieden.

## Zuständigkeiten

### Referat Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Besucheradresse:

Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3814

Fax: 03731 799-3815

brand.katschutz[at]landkreis-mittelsachsen.de

## Voraussetzungen

Es wurden Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch genommen oder im Auftrag angefordert.

## Verfahrensablauf

Die Gebührenschuld entsteht mit der Anforderung des jeweiligen Rettungsmittels. Die Gebühren können ersatzweise Versicherungsträgern des Gebührenschuldners in Rechnung gestellt werden.

## Fristen

Die Gebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheides fällig

## Kosten

Die Gebühren sind in der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes festgesetzt.

## Rechtsgrundlage

- **Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Landkreises Mittelsachsen**